

**Bauindustrieverband
Hessen-Thüringen e.V.**
Abraham-Lincoln-Straße 30
65189 Wiesbaden
Geschäftsstellen: Erfurt und Kassel
Steuer-Nr. 040/224/02090
USt-IdNr. DR210102415

Kontakt
Telefon +49 611 97475-0
Telefax +49 611 97475-75
info@bauindustrie-mitte.de
www.bauindustrie-mitte.de

Wiesbaden, 25.01.2024

**Justizstandortstärkungsgesetz
Anhörung im Rechtsausschuss des Bundestages – Angriff auf das AGB-Recht im
unternehmerischen Geschäftsverkehr?**

Sehr geehrter Herr ,

als Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages haben Sie am 13. Dezember 2023 sicherlich an der Anhörung zum Justizstandortgesetz teilgenommen. Auch wir haben die Anhörung verfolgt, mussten allerdings feststellen, dass in dieser Anhörung ein Thema erörtert wurde, das weder Gegenstand des bisherigen Entwurfs des Justizstandortgesetzes ist, noch in einem statistisch oder sonst nachvollziehbar belegten Zusammenhang mit dem rein prozessual geprägten Gegenstand des Gesetzentwurfs steht: die Änderung von bewährtem materiellen deutschen Recht – dem AGB-Recht.

Über den Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V. müssten Sie bereits einige Anmerkungen zu der Anhörung und dem Gesetzesentwurf selbst erhalten haben. Als Wirtschaftsverband der Bauindustrie in den Ländern Hessen und Thüringen möchten wir es uns allerdings nicht nehmen lassen, Ihnen als Politiker mit Wahlkreis in Hessen auch noch einmal von unserer Seite zu vermitteln, dass wir über die im Rahmen der Anhörung zum Justizstandortgesetz behandelten Themen verwundert sind.

Wir möchten dies auch zum Anlass nehmen, Ihnen mitzuteilen, dass wir nicht erkennen können, dass deutsche Unternehmen aufgrund des AGB-Rechts Wettbewerbsnachteile treffen, die mit einer Reform behoben werden müssten. Dies gilt auch vor dem Hintergrund der Stärkung des Justizstandortes Deutschland.

Das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellt eine seit Jahrzehnten etablierte Institution des deutschen Rechtssystems dar, die sich in der deutschen Wirtschaft bestens bewährt hat. Ein Bedürfnis, an den Grundprinzipien dieses Instituts zu rütteln, ist aus unserer Sicht nicht erkennbar. Das AGB-Recht stellt aus internationaler Sicht vielmehr einen Standortvorteil dar, da hierdurch auch bei wirtschaftlich sehr ungleich starken Geschäftspartnern auf vertraglicher Ebene das Risiko für den schwächeren Vertragspartner, mit unfairen Regelungen überzogen zu werden, minimiert wird. Gerade für mittelständische Unternehmen stellt das AGB-Recht daher in der derzeit gültigen Form einen erheblichen Vorteil dar, da es durch seine risikobegrenzende Wirkung den Aufwand und damit auch die Kosten für vertragsbezogene Rechtsberatung erheblich reduziert. Bei grenzüberschreitenden Geschäftsbeziehungen steht es den Vertragspartnern nach dem Grundsatz der Vertragsautonomie außerdem jederzeit frei, Verträge anderer Rechtsordnungen zugrunde zu legen, wenngleich dies nach unserer Erfahrung nur selten und vor allem nicht ausschließlich aufgrund des deutschen AGB-Rechts erfolgt.

Entsprechend unserer vorstehend dargestellten Auffassung unterstützen wir das Positionspapier der von rund 40 Verbänden getragenen „Initiative pro AGB-Recht“ bzw. dessen Inhalt und Forderungen vollumfänglich.

Wir möchten Sie daher bitten, Ihren Einfluss dahingehend zu nutzen, dass das Justizstandortstärkungsgesetz nicht dazu genutzt wird, ein Thema zu erörtern, das weder Teil des Gesetzesentwurfes ist noch einen erkennbaren Zusammenhang zu der Stärkung des Justizstandortes Deutschland aufweist. Es besteht schließlich die Gefahr, dass der mit dem AGB-Recht einhergehende Fairnessschutz und der damit verbundene Standortvorteil für Deutschland leichtfertig gefährdet wird.

Gerne stehen wir Ihnen für einen weiteren inhaltlichen Diskurs zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Burkhard Siebert
Hauptgeschäftsführer